

Position des BUND Hamburg zur Hamburger Olympia-Bewerbung

Hamburg bewirbt sich um die Olympischen und Paralympischen Spiele für 2024 und 2028 und verspricht sich davon eine höhere internationale Aufmerksamkeit. Für die kurze Phase der Sportereignisse sind weitgreifende städtebauliche Maßnahmen vorgesehen, die auch zu einer erheblichen Belastung für Natur, Umwelt und Klima führen. Derzeit steht der BUND Hamburg der Olympia-Bewerbung mit Skepsis gegenüber.

Bereits in der Vergangenheit haben die verantwortlichen Senate umweltrelevante Planungsvorgaben unter Zeit- und Finanzdruck missachtet bzw. sind ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Kompensation nicht oder nicht ausreichend nachgekommen. Der Eingriff in das Mühlenberger Loch, die Genehmigung des Kohlekraftwerks Moorburg, die Planung der Elbvertiefung oder auch die Internationale Gartenschau (IGS) sind hier markante Beispiele.

Zu beachten sind auch Erfahrungen an anderen Austragungsorten von Olympischen und Paralympischen Spielen. London 2012 gilt zwar als Meilenstein für nachhaltige Spiele, es wurden aber mehr als 50 % der ursprünglich geplanten 76 Nachhaltigkeitsmaßnahmen (One Planet Living Principles) nicht oder nicht ausreichend umgesetzt¹.

Die Skepsis des BUND Hamburg gründet insbesondere auf folgende Punkte:

Es ist derzeit nicht erkennbar, wie und zu Lasten welcher Flächen eine Umsiedlung der Unternehmen, die derzeit auf dem Kleinen Grasbrook wirtschaften, erfolgen soll. Flächen im Hafen sind bereits jetzt knapp, es stehen auch ohne Olympia weitere Eingriffe zu Lasten der Natur an (Altenwerder-West, Westerweiterung Eurogate). Selbst die Hafenwirtschaft hat dem Senat vorgeworfen, sich nicht an Absprachen bzgl. Flächeninanspruchnahme und Zeitpläne für die Umsiedlung zu halten. Laut der Vereinbarung vom 05. Februar 2015 zwischen HPA und HHLA ist auf *Wunsch der HHLA* auch eine Umsiedlung auf Flächen außerhalb des Hafennutzungsgebietes möglich. Es ist somit eine Inanspruchnahme von Freiflächen und ökologisch wertvollen Hafenbecken absehbar. Die aktuellen Auseinandersetzungen bis hin zu einem Ultimatum der Hafenwirtschaft über die Umsiedlungspläne und eine dauerhafte Wohnbebauung auf dem Kleinen Grasbrook unterstreichen unsere Sorgen.

Bei der Konzeption eines neuen Stadtteils auf dem Kleinen Grasbrook, bei der Olympia nur eine *Zwischennutzung* darstellt, ergeben sich zwangsläufig erhebliche Zielkonflikte. Insbesondere der hohe Kosten-, Zeit- und Refinanzierungsdruck lässt es derzeit fraglich erscheinen, ob tatsächlich ein moderner, klimaneutraler und weitgehend autofreier Stadtteil mit einer gemischten Nutzung und Sozialstruktur entstehen wird.

Bereits mit Drucksache 20/11848 vom 21. Mai 2014 hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, bis zum Herbst 2014 die *Auswirkungen auf den Haushalt*, die sich aus Bewerbung und Umsetzung ergeben, vorzulegen. Dies ist nicht geschehen. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Spielen zeigen, dass die tatsächlichen Kosten zu meist deutlich höher ausfallen² und ggf. die Öffentliche Hand

¹ <http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/towards-a-one-planet-olympics-revisited.pdf>

² http://eureka.sbs.ox.ac.uk/4943/1/SSRN-id2382612_%282%29.pdf?hc_location=ufi

einspringen muss. Dies birgt das Risiko, dass entsprechende Haushaltsmittel aus anderen Bereichen (Naturschutz, Förderprogramme Klimaschutz, Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen etc.) abgezogen werden.

Trotz zahlreicher Kritikpunkte und möglicher negativer ökologischer und fiskalischer Folgen für die Stadt hat der Senat einen Abstimmungstext für das Olympia-Referendum am 29. November 2015 vorgelegt, der keinerlei Bedingungen zur Finanzierung und umweltgerechten Durchführung formuliert. Eine solche reine „Ja“ oder „Nein“ Befragung wird dem Thema und den absehbaren Folgen für die Stadt und ihre Bürger nicht gerecht.

Als zentrale Punkte für die Hamburger Bewerbung werden angesehen:

1. Umweltgerechte und nachhaltige Spiele

Strategische Umweltplanung: In die mit der Drucksache 21/795 zugesagte Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) müssen alle Austragungsorte im Rahmen der Hamburger Bewerbung sowie alle sonstigen infrastrukturellen Maßnahmen (Verkehr etc.) integriert werden. Das Ergebnis muss deutlich vor der Entscheidung des IOC im Herbst 2017 vorliegen. Bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens sind die anerkannten Umweltverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Austragungsorte einzubinden.

Flächennutzung: Die Unternehmen, die derzeit auf dem Kleinen Grasbrook wirtschaften, sollen umgesiedelt werden. Es ist daher vor dem Referendum aufzuzeigen, auf welche Flächen die Umsiedlung erfolgen soll und welche Kosten damit verbunden sind. Flächen, die derzeit im Landschaftsprogramm nicht für Siedlungszwecke vorgesehen sind oder sich durch eine naturschutzfachliche Wertigkeit auszeichnen, dürfen nicht herangezogen werden. Ein Zuschütten von Hafenbecken wird vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die Fischfauna der Elbe und als notwendiger Flutraum (Stichwort Tidalpumping) abgelehnt.

Natur- und Artenschutz: Bei der Inanspruchnahme des Kleinen Grasbrook und anderer Austragsorte (z. B. Eißendorfer Forst, Dove Elbe, Elbpark Entenwerder) bedarf es einer fachlich fundierten Bestandsaufnahme und einer umfassenden, zeitnahen und flächenbezogenen Kompensation der ökologischen Schäden. Sollte ein flächenbezogener Ausgleich nicht möglich sein, ist die Planung abzulehnen. Alle Kompensationsmaßnahmen sind bzgl. ihrer Funktionsfähigkeit einem Monitoring zu unterziehen. Das Thema Flächenversiegelung für Besucherparkplätze und für die Ver- und Entsorgung spielt eine besondere Rolle. Es darf keine zusätzliche Versiegelung geben (netto null). Temporäre Anlagen müssen gesichert vollständig zurückgebaut werden.

Klimaneutralität: Der Hamburger Senat muss darlegen, wie sämtliche auf die Vorbereitung und Austragung der Olympischen und paralympischen Spiele in Hamburg zurückzuführenden CO₂-Emissionen bilanziert und kompensiert werden können. Dies gilt insbesondere für den zu erwartenden zusätzlichen Flugverkehr. Denkbar sind die Einrichtung eines Klimaschutzfonds und die Erhebung einer Klimataxe.

Außerdem sollte eine Carbon-Footprint-Studie (ex ante) beauftragt und ein Malussystem etabliert werden. Dieses System greift dann, wenn durch die Durchführung der Spiele mehr CO₂-entstehen sollte als zuvor prognostiziert.

Im Rahmen der Bewerbung ist aufzuzeigen, wie die Energieversorgung der Spiele an allen Austragungsorten ausschließlich mit regenerativen Energien erfolgen kann. Die gilt auch für die Landstromversorgung der Kreuzfahrtschiffe (Nutzung für Übernachtung). Der „motorisierte olympische Verkehr“ einschließlich der Logistik (Ver- und Entsorgung) ist weitgehend „elektrisch“ mit Ökostrom zu organisieren.

OlympicCity: Die Stadt Hamburg will im Rahmen der Nachnutzung des Kleinen Grasbrook einen modernen, klimaneutralen und weitgehend autofreien Stadtteil mit einer gemischten Nutzung und Sozialstruktur entwickeln („OlympicCity“). Der Bau dieses neuen Stadtteils soll von privaten Investoren vorgenommen werden und die Herrichtung der Flächen für die Stadt keine zusätzlichen Kosten verursachen (siehe dazu Drucksache 21/795). Die Stadt muss darlegen, wie der erkennbare Zielkonflikt zwischen einer ökologisch hochwertigen und sozial ausgewogenen Bauweise bzw. Stadtentwicklung auf der einen Seite und dem Vermarktungsinteresse von privaten Investoren auf der anderen Seite aufgelöst werden kann.

Flugverkehr: Im Kontext der Spiele ist mit einem stark erhöhten Flugaufkommen am Airport Hamburg zu rechnen. Hier bedarf es einer klaren frühzeitigen Regelung und Absprache mit den Anwohnern, in welchem Umfang eine zusätzliche Belastung zugelassen wird. Es darf in keinem Fall eine „schleichende“ Aufweichung der Lärmschutzaufgaben (Nachflugverbot etc.) geben.

2. Ein faires Olympia-Referendum

In Form eines Referendums soll am 29. November 2015 die Hamburger Bevölkerung über ein „Ja“ oder „Nein“ zur Hamburger Olympia-Bewerbung für die Austragung der Spiele 2024 oder 2028 entscheiden. Wesentliche Voraussetzung für dieses Referendum ist eine umfassende und transparente Informationsgrundlage für die Hamburger Bevölkerung. Daher müssen mindestens acht Wochen vor der Abstimmung alle verfügbaren Unterlagen zu Kosten, Umweltbelastungen sowie Stadtentwicklung / Nachnutzung vorliegen und zugänglich gemacht werden.

Für das Referendum sollten sich die Akteure der Stadt auf faire Spielregeln zu verständigen. Ansonsten droht vor dem Hintergrund massiver Wirtschaftsinteressen an der Olympia-Bewerbung eine einseitige Werbeschlacht zugunsten des Olympia-Events. Hier steht insbesondere die Handelskammer in der Pflicht, für eine sachliche Auseinandersetzung zu werben.

Der BUND hält eine einfache Ja/Nein-Befragung in Anbetracht der komplexen Herausforderungen für nicht ausreichend. Es muss klare Kriterien und eine belastbare politische Zusage geben, unter welchen Bedingungen ein Ausstieg aus der Bewerbung erfolgt.

3. Kostentransparenz

Schon heute sind beispielsweise der Natur- und Umweltschutzbereich sowie die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen in Hamburg deutlich unterfinanziert. Es muss spätestens acht Wochen vor dem Referendum am 29. November 2015 eine möglichst belastbare Kostenabschätzung vorliegen und aufgezeigt werden, wer die Kosten tragen soll. Bis zur Unterzeichnung des Host-City-Vertrages im Herbst 2017 ist eine Kosten-Nutzen-Untersuchung im Sinne der Landeshaushaltsordnung unter Einbeziehung des Landesrechnungshofes vorzulegen.